

## Anlage B: Auskunft zur Übernahme von Kosten im Anerkennungsverfahren durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter

Über die Maßnahme „Anerkennungszuschuss“ können spezifische Kosten gefördert werden, die im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder der Zeugnisbewertung ausländischer Hochschulabschlüsse entstehen. Der Anerkennungszuschuss ist nachrangig zu einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget (siehe Weisung 201705011 vom 22.5.2017 - Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Auswirkungen auf die berufliche Beratung). Bei der Entscheidung über die Förderung wird u. a. geprüft, ob und inwieweit für die unten stehende Person Kosten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren oder der Zeugnisbewertung von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter bereits übernommen wurden bzw. in Aussicht gestellt werden können.

**BITTE DIGITAL ODER GUT LESBAR IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

### Angaben zur Person

Name (Familiename)

1

Vorname(n)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

2

Kundennummer Agentur für Arbeit/Jobcenter

**Von der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter auszufüllen!**

Oben genannte Person ist mit folgendem Status gemeldet:

3

arbeitslos

arbeitssuchend

anderes

Gegebenenfalls Erläuterung des Status:

4

### Kontakt Arbeitsverwaltung:

5

Jobcenter

Agentur für Arbeit

Name der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters

6

Straße

7

Hausnummer

Postleitzahl

8

Ort

Name der zuständigen Fachkraft (Herr/Frau Nachname, Vorname)

9

Telefonnummer (für Rückfragen, bitte keine Hotline)

10

Vorwahl

Rufnummer

E-Mail (ggf. Teampostfach)

11

@

Im Rahmen der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter folgende Kosten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – insbesondere aus dem Vermittlungsbudget – bereits übernommen:

12	

und/oder für folgende Kosten die Kostenübernahme (z. B. aus Vermittlungsbudget) in Aussicht gestellt (falls keine Förderung möglich: Bitte um Erläuterung):

13	

Folgende Kosten werden nicht übernommen (Bitte um Erläuterung):

14	

**HINWEIS:**

Ihre in diesem Formular hinterlegten Daten werden durch die zentrale Förderstelle allein zum Zweck der Antragsbearbeitung sowie zur nachfolgenden Befragung gespeichert und verarbeitet. Der Antragstellende hat in Anlage A sein Einverständnis gegenüber der zentralen Förderstelle erteilt, Daten bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter einzuholen, die für die Bearbeitung des Antrags notwendig sind.

15	Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

16	Unterschrift der/des zuständigen Mitarbeiterin/s der Agentur für Arbeit oder Jobcenter; Stempel

Stand: 17.12.2021

Zentrale Förderstelle im Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Mühlenstraße 34/36, 09111 Chemnitz  
E-Mail: [anerkennungszuspruch@f-bb.de](mailto:anerkennungszuspruch@f-bb.de)  
Telefon: 0371 / 433 11 222  
[www.anerkennungszuspruch.de](http://www.anerkennungszuspruch.de)